

Landschaftsschützer sehen gravierende Fehler

Im Umweltbericht der Bezirksregierung Köln zum Kiesabbau werde der Faktor Mensch unterbewertet

RHEIN-SIEG-KREIS. „Gravierende Fehler und Lücken“ in dem für das Konsultationsverfahren zur Erstellung eines Regionalplans vom Regierungspräsidenten Köln an die Verfahrensbeteiligten verschickten Umweltbericht sieht der Vorstand des Landschaftsschutzvereins Kottenforst (LSK) in einer detaillierten Stellungnahme.

Der im Bericht vorgenommene Vergleich von vier Stand-

orten für Kiesabbau im Raum Kottenforst/Ville, darunter der Buschhoven berührende Standort Flerzheim-Nord, sei nicht brauchbar, da er sich auf die Faktoren Mensch und Natur beschränke – dem gegenüber die Ergiebigkeit der Kiesvorkommen als entscheidenden Faktor außer Betracht lasse. Dies werde unter anderem daran deutlich, dass der Kiesabbau in Flerzheim-Nord für denselben Ertrag rund die

zehnfache Fläche an Landschaft vernichten würde als der Abbau am Standort Weilerswist-Nord. Der Faktor Mensch sei zwar einbezogen, aber im Vergleich zum Faktor Natur stark unterbewertet worden.

Das vorgeschlagene Abbaugebiet Flerzheim-Nord sei das bevorzugte Naherholungsgebiet für die Bürger Buschhovens. Buschhovens Attraktivität beruhe fast ausschließlich

auf den guten Möglichkeiten zur Naherholung. Durch eine Erweiterung der Flerzheimer Grube bis auf 500 Meter an den Ortsrand von Buschhoven heran, sei das nicht mehr gegeben. Eine „solche schwindende Attraktivität“ würde sich auch in Wertverlusten der etwa 1000 Buschhovener Häuser ausdrücken, die nach Angaben des Landschaftsschutzvereins mit zehn Prozent oder 20 Millionen Euro zu veranschlagen

seien. Die in Flerzheim-Nord zu gewinnenden rund 300 000 Tonnen hochreinen Quarzkieses hätten aber einen geringeren Wert. Im Gegensatz zum Regierungspräsidenten, der einen Eingriff in das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) bei Weilerswist-Nord für unzulässig hält, erachtet der LSK eine Befreiung nach Bundesnaturschutzgesetz dort für rechtlich möglich. Bemängelt wird ferner, dass die am

Standort Flerzheim vorhandenen Altablagerungen mit ihren möglichen Einflüssen auf das Grundwasser, der Bebauungsplan „Am Noël“, der Verlauf der römischen Wasserleitung, der Gasleitungen der Ruhrgas AG und die tragenden Masten der Stromleitung der RWE im vom Regierungspräsidenten vorgeschlagenen Erweiterungsgebiet nicht berücksichtigt worden seien. (EB)